

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMS1-V-05607/051

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

01. September 2026

Betrifft

Lehner Dach GmbH, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 6263 (Hofgasse) im Bereich der Pfarrkirche St. Peter/Au im Gemeindegebiet von St. Peter/Au, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 27. November 2026:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50 m und die maßgebende Spitzenstunde kleiner als 500 FZ/h gegeben sind.
2. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
 - mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrandweisend
3. Die auf Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	--